

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

(gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)

zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Freizeitpark Arnsdorf – Sondergebiet, Wohngebiet"

Der Gemeinderat von Arnsdorf hat in seiner Sitzung am 19.05.2014 die Aufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf – Sondergebiet, Wohngebiet“ beschlossen.

Planungsziel ist die Reduzierung des Wohnbauflächenumfangs im Bebauungsplangebiet sowie die Überarbeitung der bauplanungs-, bauordnungsrechtlichen und grünordnerischen Festsetzungen, um die Bebaubarkeit der Grundstücke zukünftig praktikabler zu gestalten und den Bauherren einen größeren Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, im Zeitraum

vom 13.03.2017 bis einschließlich 21.04.2017...

zu den Dienstzeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Arnsdorf, 01477 Arnsdorf, Bahnhofstraße 15, 1. OG, Beratungsraum frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet zu werden und den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf – Sondergebiet, Wohngebiet“, Planstand 15.11.2016, einzusehen. Während dieser Auslegungsfrist werden auch Äußerungen zu der Planungsabsicht entgegengenommen.

Martina Angermann
Bürgermeisterin